



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion  
z. Hd. Herrn Dr. Rolf Weigand  
Erdmannsdorfer Straße 2  
09557 Flöha

Ansprechpartner: Jana Börner  
Referat: Büro Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag  
Fraensteiner Straße 43  
Standort: 09599 Freiberg  
Telefon: 03731 799-3398  
Telefax: 03731 799-3322  
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de  
Aktenzeichen: 00.01-0036-A077/20/bö  
Datum: 29.10.2020

## Anfrage zu Führungszeugnissen in Kindertageseinrichtungen

hier: Ihre E-Mail vom 09.10.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Weigand,

Ihre Anfrage vom 08.10.2020 zu Führungszeugnissen in Kindertageseinrichtungen ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 09.10.2020 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 12.10.2020).

**1. Welche Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe betreiben in Mittelsachsen welche Kindertageseinrichtungen? Bitte je Träger Standorte, genehmigte Betreuungsplätze und Auslastungsgrad (U3 und Ü3) auflisten.**

Es wird auf den Jugendhilfeplan - Teilfachplan §§ 22 bis 26 SGB VIII; Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022 mit Beschluss Jugendhilfeausschuss Nr. 021/04./2020 vom 15.06.2020 verwiesen.

**2. Welche Vereinbarungen hat das Landratsamt Mittelsachsen wann mit welchen Trägern getroffen, um zu verhindern, dass verurteilte Straftäter in deren Kindertageseinrichtungen tätig werden? Bitte je Träger Datum und Inhalt der jeweiligen Vereinbarung angeben.**

**3. Gibt es seitens der Landkreisverwaltung eine Definition bzw. Vorgaben für den unbestimmten Wortlaut „in regelmäßige Abständen“ hinsichtlich der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von bereits beschäftigten Personen? Wenn ja, wie lauten diese? Wenn nein, in welchen Abständen werden Führungszeugnisse von Mitarbeitern der Träger der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, welche in mittelsächsischen Kindertageseinrichtungen tätig sind, üblicherweise überprüft?**

Adressaten des § 72a Absätze 1 - 4 SGB VIII sind öffentliche Träger der Jugendhilfe, also örtliche wie überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Zuständigkeit liegt beim Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

### Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen  
Fraensteiner Straße 43, 09599 Freiberg  
Tel. 03731 799-0  
Fax 03731 799-3250

### Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung  
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr  
**Umsatzsteuer-ID**  
DE256990920

### Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,  
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX  
Kreissparkasse Döbeln,  
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de). Dort finden Sie die Voraussetzungen, Bedingungen und Einschränkungen für die Zugangseröffnung für signierte und/oder verschlüsselte elektronische Dokumente unter der Rubrik: E-Government/EU-Dienstleistungsrichtlinie.

4. **Wie viele Personen wurden im Jahr 2019 und 2020 in mittelsächsischen Kindertageseinrichtungen neu eingestellt und von wie vielen dieser Personen wurde dem Landratsamt Mittelsachsen als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach §72a Absatz 1 Satz 2 SGB VIII jeweils ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt? Bitte jährlich je Träger der freien Jugendhilfe die Anzahl der Neueinstellungen und die Anzahl der vorgelegten, erweiterten Führungszeugnisse aufschlüsseln.**
5. **Wurden bei der Überprüfung der Führungszeugnisse bei Neueinstellungen nach Frage 4 relevante Eintragungen festgestellt? Wenn ja, wie oft?**
6. **Von wie vielen Personen, die in mittelsächsischen Kindertageseinrichtungen tätig sind, wurde im Jahr 2019 und 2020 eine erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses - regelmäßige Vorlage nach § 72a SGB VIII - angefordert? Bitte jährlich je Träger der freien Jugendhilfe die Anzahl der erneut vorgelegten, erweiterten Führungszeugnisse aufschlüsseln.**
7. **Wurden bei der regelmäßigen Überprüfung der Führungszeugnisse nach Frage 6 relevante Eintragungen festgestellt? Wenn ja, wie oft?**

Daten dürfen nur erhoben und gespeichert werden, sofern Sie zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich und unbedingt notwendig sind. Die Verwaltung des Jugendamtes ist weder Betriebserlaubnisbehörde noch Kita-Träger. Daher werden Daten zur Anzahl der Neueinstellungen mit oder ggf. ohne Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses hier weder erhoben noch gespeichert.

8. **Inwieweit sind der Landkreisverwaltung Verstöße gegen § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII bekannt, also, dass Personen ohne oder ohne regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses beschäftigt wurden?**

Der Landkreisverwaltung, hier Abteilung Jugend und Familie (Verwaltung des Jugendamtes), sind keine Verstöße gegen §72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII bekannt.

9. **In welchem Umfang findet in Mittelsachsen die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra, Neufassung gültig seit 01.05.2019) praktische Anwendung und in wie vielen Fällen wurde dadurch präventiv eine potenzielle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen verhindert?**

In ausnahmslos allen an die Landkreisverwaltung gemäß VwV Mitteilung von Strafsachen (VwV MiStra) übermittelten Fällen findet innerhalb der Abteilung Jugend und Familie eine Prüfung statt. In keinem der übermittelten Fälle (Zeitraum 08/2018 bis dato) ist bisher Handlungsbedarf entstanden, um präventiv potenzielle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen abzuwenden oder zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm